

Stellungnahme zum Projekt „Windpark Trumau“,
UVP NÖ Landesregierung, Aktenzahl RU-4-796
der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Trumau“
im Namen aller Unterzeichner beiliegender Unterschriftenliste.

Flächenwidmungsplan:

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Trumau ist eine Starkstromleitung östlich der Bahntrasse Pottendorfer Linie von N kommend und diese Richtung SW kreuzend eingetragen. Bei den Windkraft-Anlagen TM5 TM6 und TM7 sind die Mindestabstände zu dieser Starkstromleitung (gesamte Bauhöhe plus den Sicherheitsabstand gemäß ÖVE EN 50341) nicht eingehalten.

Selbst wenn diese Hochspannungsleitung noch nicht besteht, ist auf die Widmung Rücksicht zu nehmen.

Lt. NÖ Planzeichnungsverordnung §10 (19) muss für Windkraftanlagen der höchstzulässige äquivalente Dauerschallpegel am Plan angegeben werden. Dies fehlt im aktuellen Flächenwidmungsplan.

Lt. NÖ Planzeichnungsverordnung §16 (7) ist als Planzeichen für eine Windkraftanlage folgende Signatur zu verwenden: Blitz in weißem Quadrat mit schwarzer Umrandung daneben „WKA“ und Umrandung der Betriebsfläche durch schwarze Linie. Die Eintragung im aktuellen Flächenwidmungsplan entspricht nicht diesen Anforderungen (Signatur fehlt, falsche Farbe)

Der Flächenwidmungsplan entspricht nicht der NÖ Planzeichnungsverordnung und ist daher mangelhaft. Nachdem es sich hierbei um eine wesentliche Projekt-Grundlage handelt, ist das Projekt „Windpark Trumau“ grundlegend zu überarbeiten.

Gesundheit:

Die Erstellung des Fachbeitrages Gesundheit und Wohlbefinden ist unzulänglich. Der Ersteller, DI Christian Felling, besitzt keinerlei fachliche Kompetenz. Zur Beurteilung der Auswirkung von technischen Anlagen auf die Gesundheit ist als Ausbildung zumindest ein Medizinstudium, darüber hinaus Erfahrung und wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich Umweltmedizin, zu fordern.

Der Fachbeitrag eines Technikers zur Gesundheit ist vergleichbar mit der Stellungnahme eines Arztes zur Sicherheit der Statik einer Autobahnbrücke. DI Christian Fellner ist darüber hinaus wie auch in anderen Fachbeiträgen befangen. Die Firma „Im Wind“ scheint am Deckblatt des Fachgutachtens sowohl als Konsenswerber als auch als Gutachtenersteller auf.

Die Objektivität des Herrn DI Christian Felling wird bezweifelt. **Wir fordern ein fachlich kompetentes und unabhängiges Gutachten zum Thema Gesundheit.**

Die Annahme, dass der von der geplanten WKA emittierte Infraschall keine gesundheitlichen Auswirkungen hat, ist unberechtigt und entbehrt einer wissenschaftlichen Grundlage. International beginnt bereits ein Umdenken, dass gesundheitliche Probleme durch WKA sehr ernst nimmt. Deutschland, Dänemark, Portugal und Australien sind hier anzuführen.

Die Feststellung, dass Infraschall nicht hörbar und damit nicht gefährlich sei, ist banal, lächerlich und fachlich unzulässig. In Wohneinheiten, die in größerer Entfernung zu WKA als im vorliegenden Projekt lagen, konnte ein Zusammenhang zwischen Beeinträchtigung des Wohlbefindens und Intensität des gemessenen Infraschalls nachgewiesen werden. Gesundheitsschädigungen sind im Nahbereich zu WKA nachgewiesen, ein sicherer Abstand ist wissenschaftlich noch nicht bekannt.

Langzeiteffekte sind nicht untersucht. Eine Stellungnahme der Wiener Ärztekammer fordert Untersuchungen zur Auswirkung von Infraschall auf die Gesundheit.

Infraschall muss in der UVP umfangreich behandelt werden. Im Zuge der UVP zum Projekt „Windpark Trumau“ ist dem Thema Gesundheitsbeeinträchtigung durch Infraschall Bedeutung zu geben und ein Gutachten durch ausgewiesene Experten zu fordern.

Flugsicherheit

Bei der gutachterlichen Stellungnahme 79 „Signaturtechnisches Gutachten zur Planung von Windenergieanlagen im Bereich Trumau-Münchendorf im Einflussbereich des LV-Radars Zeilerberg, des ASR Katharinenhof sowie des Wetterradars Rauchenwarth“ wurden folgende Punkte nicht berücksichtigt:

- Kumulation von Windparks in der Region. Dies wurde bereits in der UVP für Seibersdorf festgestellt. Im Gutachten 79 gibt es keine Berücksichtigung benachbarter und in der Gesamthöhe noch ausgeprägter Projekte.
- Im Radarschatten des Projekts Windpark Trumau befindet sich der Flughafen Bad Vöslau, das beliebte Segelfluggelände Hohe Wand und die vorgelagerten Hänge Richtung Osten.
- Im Windschatten der benachbarten Windparks Oberwaltersdorf, Tattendorf, Ebreichsdorf und Pottendorf befinden sich die Flughäfen Wiener Neustadt Ost und Wiener Neustadt West, die besonders in niedriger Flughöhe einen regen Flugverkehr haben.

Wir fordern eine Ergänzung des Gutachtens Radar und Flugsicherheit bezüglich Kumulation von Windparks in der Region und bezüglich Sicherheit der Flughäfen Bad Vöslau, Wiener Neustadt Ost und Wiener Neustadt West.

Ökologie

Wie im Fachgutachten Ökologie (100) dargestellt, finden sich westlich der Autobahn Nistplätze und Flugrouten des seltenen und schützenswerten Sakerfalken (Kategorie 1, vom Aussterben bedroht). Das im Planungsstadium 2012 angegebene südliche Planungsgebiet wurde zugunsten des Erhalts des Sakerfalken im Zonenplan NÖ bereits gestrichen. Die Grenze zum jetzigen Planungsgebiet scheint willkürlich und entbehrt einer sinnvollen Grundlage.

Wir fordern die Streichung der westlich der Autobahn liegenden WKA TM2 und TM1 zum Schutz des vom Aussterben bedrohten Sakerfalken.

Laut Fachgutachten Ökologie wurden in den Erhebungsjahren 2012 und 2013 im Untersuchungsgebiet Trumau mindestens **14 Fledermausarten** nachgewiesen.

Das Projekt Windpark Trumau ist aus unserer Sicht im Grenzgebiet zum Natura 2000 Schutzgebiet, zum Vogelschutzgebiet Steinfeld und durch die hohe Anzahl bedrohter Arten wie Triel, Wiesenweihe, Sakerfalken und seltener Fledermausarten ökologisch nicht umweltverträglich.

Trumau, 2.8.2015

Vertreter: Mag. Peter Wolfram

Beilage: Unterschriftenliste Unterstützer